

▷ Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Lannach für den Winter 2021/2022

Die Marktgemeinde Lannach beabsichtigt auch heuer wieder die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses**.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragsteller sowie deren zu berücksichtigende Mitbewohner zumindest seit **1. September 2021** den **Hauptwohnsitz** in Lannach haben und, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) die **festgelegten Einkommensobergrenzen nicht** übersteigt und **kein Anspruch auf WOHNUNTERSTÜTZUNG** (Hauptmietvertrag) besteht.

Alleinerzieher:

Einkommen bis € 700,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 170,--**

Einkommen bis € 1.328,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 120,--**

Die Bemessungsgrundlage erhöht sich für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind um € 399,--.

Alleinstehende:

Einkommen bis € 700,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 170,--**

Einkommen bis € 800,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 120,--**

Einkommen bis € 1.328,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 70,--**

Die Bemessungsgrundlage erhöht sich für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind um € 399,--.

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:

Einkommen bis € 1.000,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 170,--**

Einkommen bis € 1.200,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 120,--**

Einkommen bis € 1.992,--

Zuschuss in der Höhe von **€ 70,--**

Die Bemessungsgrundlage erhöht sich für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind um € 399,--.

Die Berechnung des Haushaltseinkommens erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien des Landes Steiermark.

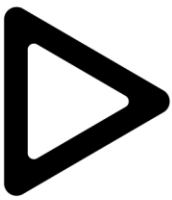
Die Beantragung des Gemeindezuschusses ist **ab 01. Oktober 2021 bis spätestens 04. Februar 2022** möglich. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sowie aus Pension mit 14mal berechnet wird.

Bitte bringen Sie zur Beantragung **den letzten Pensionsabschnitt bzw. sämtliche Einkommensnachweise**, bei Kontoinhabern den IBAN und BIC, bei minderjährigen Kindern den Nachweis über den **Bezug der Familienbeihilfe** mit.

BITTE WENDEN!

Der Bürgermeister:


Josef Niggas



▷ Heizkostenzuschuss Land Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt auch heuer wieder einen **Heizkostenzuschuss** für den Winter **2021/2022** in der Höhe von **€ 120,-** für **alle Heizungsanlagen**.

Voraussetzung für die Gewährung des Heizkostenzuschusses ist, dass die Antragsteller zumindest seit **01. September 2021** den Hauptwohnsitz in der Steiermark und **keinen Anspruch auf WOHNUNTERSTÜTZUNG** (Hauptmietvertrag) haben sowie deren monatliches **Haushaltsnettoeinkommen** (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

Für Ein-Personen Haushalte: € 1.328,-

Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,-

Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 399,-

Die Antragstellung hat bis spätestens 04.02.2022 beim Gemeindeamt zu erfolgen.

▷ Aufteilung Jagdpachteuro 2021

Gem. § 21 (1) des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F., wird der Jagdpachteuro für das Jahr 2017 aufgrund des Aufteilungsentwurfes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke aufgeteilt.

Der zur Aufteilung kommende Jagdpachteuro beträgt **Euro 1,98 pro Hektar und Jahr**.

Gemäß § 21 (3) des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 id.g.F., liegt der Aufteilungsentwurf durch vier Wochen - **bis 25.10.2021** - im Rathaus Lannach zur **öffentlichen Einsicht** auf.

▷ Aktualisierung der Vereinsinformationen

Wir sind bemüht unsere Informationen (Aussendungen, Homepage, Broschüren,...) möglichst aktuell zu halten. Um dies zu gewährleisten, sind Informationen über etwaige Änderungen der einzelnen Vereine unerlässlich.

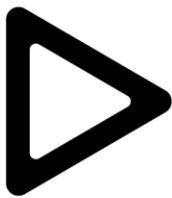
Die Verantwortung der Inhalte über die Vereinsinformationen liegen bei den Vereinen, die Einwilligung der Veröffentlichung von Vereinsdaten lt. DSGVO, obliegt ebenfalls den Vereinen. Bis **spätestens 31.10.2021** ersuchen wir um Mitteilung von **etwaigen Änderungen** an die Mailadresse: gde@lannach.gv.at. Änderungen die nicht bis zu diesem Stichtag einlangen, können in der Info-Broschüre für das kommende Jahr nicht berücksichtigt werden!

Sollten im Laufe des Jahres Änderungen eintreten, ersuchen wir ebenfalls um Mitteilung an die Mailadresse: gde@lannach.gv.at. Herzlichen Dank!

BITTE WENDEN!

Der Bürgermeister:

Josef Niggas



▷ Lehrlingsförderung 2021

Die Marktgemeinde Lannach hat auch heuer wieder vorgesehen, allen Lannacher Firmen und Betrieben, welche Lehrlinge ausbilden, eine Lehrlingsförderung zukommen zu lassen. Da die genaue Anzahl der Lehrlinge nicht bekannt ist, ersuchen wir Sie, uns bis spätestens

31. Oktober 2021

eine Liste der Lehrlinge, die in Ihrem Betrieb in Lannach beschäftigt sind, zu übermitteln. Die Liste muss neben Namen, Anschrift, Geburtsdatum, auch den **Zeitraum der Ausbildung** (Beginn bzw. Ende der Lehrzeit) des Lehrlings im Betrieb enthalten. Zwecks Überweisung der Förderung wird auch die Bekanntgabe einer **Kontonummer (IBAN)** ersucht.

Wir hoffen mit dieser Unterstützung eine kleine Anregung gegeben zu haben, auch in Zukunft Lehrlinge – insbesondere in Lannach wohnhafte – zu beschäftigen und auszubilden.

▷ Neue Testzeiten in der Apotheke Lannach

Ab sofort bietet die Lebensart Apotheke Lannach Corona-Testmöglichkeiten zu folgenden Zeiten an: Montag 14-16 Uhr / Dienstag 8-10 Uhr / Mittwoch 14-16 Uhr / Donnerstag 8-10 Uhr / Freitag 10-12 Uhr.

▷ Kulturherbst 2021 KULTURAUSSCHUSS DER MARKTGEMEINDE **LANNACH**

Gesundheitsvortrag „Zutaten für eine gesunde zweite Lebenshälfte“ am DO, 04. November

Beginn: 19:00 Uhr / Eintritt: Freiwillige Spende / Ort: Bibliothek im Rathaus

Horst Lichtenegger „Ein Abend mit Worten und Tönen“ am FR, 05. November

Beginn: 19:30 Uhr / Eintritt: Freiwillige Spende / Ort: Steinhalle Lannach, Seminarraum

Kabarett „Keine Ahnung, aber trotzdem“ mit Martin Kosch am SA, 06. November

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr / Eintritt: ab EUR 14,- / Ort: Steinhalle Lannach

Dance-Performance „SHE“ am DO, 18. November

Einlass: 19:30 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr / Eintritt: Freiwillige Spende / Ort: Steinhalle Lannach

▷ Lannacher Bauernmarkt am Rathausplatz

Der Lannacher Bauernmarkt am Rathausplatz findet jeden Freitag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch!

Kontakt: Bärbl Plavcak: 0660/5762220, Eva Derler: 0650/4423488, Maxi Hazon: 0699/17278294

▷ Sichergestelltes Fahrrad

Am 05.09.2021 wurde von der Polizeiinspektion Lannach ein Fahrrad sichergestellt. Bei dem Fahrrad handelt es sich um ein Mountainbike: Marke Genesis, Type ASX Gamma. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Lannach.

BITTE WENDEN!

Der Bürgermeister:


Josef Niggas



▷ GEMEINSAM.SICHER auf dem Schulweg

TIPPS FÜR DAS SICHERE UND RICHTIGE VERHALTEN MIT KINDERN IM STRASSENVERKEHR

- Jedes fünfte Kind in Österreich wird mit dem Auto zur Schule gebracht. Helfen Sie mit, dass „Verkehrschao“ vor den Schulen durch sogenannte „Elterntaxis“ zu vermeiden.
- Laut einer Studie der WHO sind Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, wacher, konzentrierter und auch weniger aggressiv als jene, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Außerdem wird Lärm, Staub und Abgase vermieden und so ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz geleistet!
- Eltern und Kinder sollten gemeinsam den sichersten Schulweg festlegen und auch gemeinsam mehrmals üben. Dieser muss nicht zwingend der kürzeste Weg sein!
- Keinen Stress und keine Hektik auf dem Schulweg – rechtzeitiges Aufstehen und genügend Zeit einplanen.
- Auf dem Gehsteig sollten Kinder immer auf der „Innenseite“, also möglichst weit weg von der Straße und fahrenden Autos gehen. Besondere Vorsicht bei Haus- und Firmenausfahrten!
- Für Kinder, die mit dem Bus fahren, ist es wichtig zu warten bis dieser weggefahren ist, bevor die Straße überquert wird.
- Bei schlechter Sicht, Dämmerung oder Dunkelheit sollte das Kind Reflektor-Streifen an der Kleidung, helle Kleidung oder eine leuchtende Warnweste tragen. Damit wird es für andere Verkehrsteilnehmer früher wahrnehmbar.
- Vorsicht auch an gesicherten und vermeintlich sicheren Übergängen wie Zebrastreifen und Ampeln. Auch andere Verkehrsteilnehmer können Fehler machen.
- **Wichtig:** Kinder lernen vom Verhalten der Eltern. Seien Sie daher auch ganz besonders im Straßenverkehr ein Vorbild!

Verhalten vor der Schule: Als Fahrzeuglenker gilt es zu beachten, dass Kinder aufgrund ihrer geringeren Körpergröße einen anderen Blickwinkel auf den Verkehr haben als Erwachsene und sie Geschwindigkeiten, Distanzen und Gefahren nicht so gut einschätzen können. Stellen Sie sich als Fahrzeuglenker auf diese Situationen ein und fahren Sie insbesondere im Bereich von Schulen entsprechend vorsichtig!

Die richtige Kindersicherung im Auto: Egal ob Kinder bei Eltern, Großeltern oder der Nachbarin im Auto mitfahren. Jeder **Fahrzeuglenker** trägt die Verantwortung zur vorschriftsmäßigen Sicherung der Kleinen im Auto.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten und vor allem sicheren Schulbeginn!

Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team

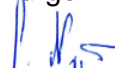


 Bundesministerium
Inneres
Bundeskriminalamt



BITTE WENDEN!

Der Bürgermeister:


Josef Niggas